



Platz- und Trainingsordnung

1. Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesportverein. Alle Ausbilder sind ehrenamtlich tätig.
2. Der Hundepplatz ist sauber zu halten. Die Hunde müssen vor dem Betreten des Trainingsgeländes ausgeführt worden sein. Verunreinigungen auf dem Vereinsgelände und Umfeld (*Wiese, Straße etc.*) müssen **sofort** beseitigt werden.
3. Die Hunde sind bereits im Auto anzuleinen und dürfen nur auf Anweisung oder Erlaubnis des jeweiligen Trainers abgeleint werden!
4. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Hunde in regelmäßigen Abständen ausgeführt und mit Wasser versorgt werden und im Auto genügend Frischluft haben. Besondere Maßnahmen hat der Hundehalter im Sommer zu treffen!
5. Für alle Hunde die auf dem Vereinsgelände geführt werden, ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung Pflicht. Es werden nur gesunde und versicherte Hunde bei denen ein Nachweis über alle Pflichtimpfungen vorliegt, zum Training zugelassen. Für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände bleibt der Hundeführer/Besitzer verantwortlicher Halter im Sinne des bürgerlichen Rechts.
6. Den Anweisungen der vom Verein benannten Trainern ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Jeder Hundeführer hat darauf zu achten, dass die von ihm benutzen Sport- und Arbeitsgeräte / Werkzeuge pfleglich behandelt werden und nach Benutzung auf den dafür vorgesehen Plätzen aufgeräumt werden. Schäden sind vom Verursacher **sofort** der Vorstandschaft oder Trainer zu melden! (*über Haftung wird im Einzelfall entschieden*)
8. Alle Mitglieder haben das Recht, das Vereinshaus unter Beachtung der Hausordnung zu benutzen. Alle aktiven Mitglieder haben das Recht, die Übungsstätten des Vereins, unter Beachtung der Platzordnung und unter Aufsicht eines vom Verein ernannten Trainers oder Vorstandes sowie sonstigen Anordnungen zu benutzen.
9. Für Schäden, die wegen Missachtung der Trainings- und Platzordnung oder wegen Fahrlässigkeit entstehen, haftet der Verursacher.
10. Das **Rauchen** im Vereinsheim und während des Trainings (*auf dem Trainingsplatz*) ist **nicht gestattet**.
11. Fahrzeuge sind auf den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Auf den Parkplätzen an der Straße müssen die Autos mit dem Kofferraum Richtung Wiese geparkt werden.
12. Das Befahren des Vereinsgeländes ist **nur im Schrittempo** erlaubt.
13. Rücksichtnahme und kameradschaftliches Verhalten untereinander ist erklärtes Ziel. Wünsche und Anregungen zur Änderung oder Ergänzung dieser Trainings- und Platzordnung sind dem Vorstand direkt vorzutragen.

Die Vorstandschaft

Stand vom 15.02.2020 - Änderungen vorbehalten!